

LIVE-WEBINAR: Zugriff des Staates auf illegal erlangtes Vermögen bei OWi-Tatbeständen- Vorbereitendes Verfahren

Produktnummer
2025-54460D

Termin
25.11.2025
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
276,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Wer sich rechtswidrig verhält, soll auch wirtschaftlich nicht besser gestellt sein, als legal Handelnde. Das hat mit Chancengleichheit aber auch mit Prävention zu tun. Deshalb ist gerade auch im Ordnungswidrigkeitenverfahren der Zugriff des Staates auf illegal erlangtes Vermögen, und sei es auch „nur“ das Abschöpfen des illegalen Wettbewerbsvorteils, ein wesentlicher Teil der Aufarbeitung von illegalen Handlungen durch die Verfolgungsbehörden. So soll nach dem OWiG schon über die Höhe der Geldbuße stets der Gewinn, den jemand illegal erlangt hat, abgeschöpft werden. In anderen Fällen gibt der Gesetzgeber den Behörden sogar die Möglichkeit, den gesamten Bruttoerlös einzuziehen (früher: „Verfall“).

In allen Fällen kann die gesetzlich vorgesehene Bußgeldhöhe selbst in üblichen Fällen weit überschritten werden. Die Berechnung der entsprechenden Beträge folgt betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und ist auch deshalb vielfach nicht tägliche Praxis bei den Bußgeldstellen. Darüber hinaus müssen die Berechnungsgrundlagen gesondert zusammengestellt, also ermittelt, werden. Gerade bei sogenannten Wirtschaftsordnungswidrigkeiten, also Fällen, in denen die Täter in erster Linie wirtschaftliche Vorteile anstreben, ist die „Vorteilsabschöpfung“ von elementarer Bedeutung. Die Fallgestaltungen reichen dabei in der Praxis von Verstößen gegen die SpielV, die GewO, der Ahndung der Sperrzeitüberschreitung oder illegalen Abfallbeseitigung bis hin zur Schwarzarbeitsbekämpfung oder der Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutz- und Lebensmittelrecht usw.

- Grundzüge zur Bemessung der Geldbuße unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Grundzüge der Einziehung des Wertes von Taterträgen
- Wie wird der relevante Betrag ermittelt?
- Welche Tatbestände kommen für welches Verfahren in Betracht?
- Welche Verfahrensschritte sind notwendig/möglich?

Dozent

Dipl.-Finanzwirt (FH) Manfred Büttner

Fachbuchautor, langjähriger Lehrbeauftragter an den Hochschulen für Polizei sowie Verwaltung und Finanzen Baden-Württemberg

Lernziele

Ort

VWA digital

Kontakt

Information

Amelie Burkhardt
0711 21041-52
a.burkhardt@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
s.frankenhauser@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Im Webinar werden die Grundlagen der für den Vermögenszugriff und die zutreffende Ermittlung der jeweiligen Beträge erforderlichen Verfahrensschritte vermittelt.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Bußgeldbehörden, die mit der Bearbeitung von Verfahren betraut sind, bei denen wirtschaftliche Hintergründe Bedeutung haben.

Das Webinar eignet sich für Bußgeldsachbearbeiter/-innen, die neu für diesen Aufgabenbereich eingesetzt sind bzw. noch über keine langjährige Routine bei der Vorteilsabschöpfung verfügen.

Technische Anforderungen

Diese Veranstaltung wird LIVE als WEBINAR durchgeführt. Eine Teilnahme ist nur ONLINE möglich.

Technische Voraussetzungen zur Online-Teilnahme:

- **Hardware:** PC, Tablet oder Smartphone mit stabiler Internet-Verbindung, standardmäßige PC-/Laptop-Lautsprecher oder Kopfhörer und Kamera, um sich verbal und visuell zu beteiligen.
- **Browser:** Die Teilnahme erfolgt direkt über einen Internet-Browser und erfordert keine weitere Software oder Plug-Ins. Uneingeschränkt funktionieren Google Chrome, Microsoft Edge und Safari (jeweils aktuelle Version). **Wir empfehlen Google Chrome.**
Achtung: Internet Explorer oder Firefox werden nicht unterstützt!
- **Wichtig:** Starten Sie den Browser direkt auf Ihrem PC! Citrix- oder Remote-Desktop-Umgebungen sowie Internetzugänge über eine VPN-Verbindung können zu Problemen führen.
- **Testraum:** Testen Sie vorab Ihre technische Ausstattung in unserem Testraum unter: <http://webinare.vwa-digital.de>. So stellen Sie sicher, dass alles einwandfrei funktioniert. Achtung: Der Testraum ist nicht Ihr virtueller Seminarraum.

Wichtige Informationen für Ihre Online-Teilnahme:

Personalisierte Zugangsdaten = Einzelzugang

- Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie personalisierte Zugangsdaten per Mail. Bitte überprüfen Sie ggfs. Ihren Spam-Ordner.
- Bewahren Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten sicher auf. Sie behalten ihre Gültigkeit für alle künftigen Online-Veranstaltungen der Württ. VWA.
- Ihre Zugangsdaten sind ausschließlich für Ihre persönliche Nutzung bestimmt. **Zugangsdaten dürfen weder an Dritte weitergegeben noch gemeinsam mit anderen Personen genutzt werden.** Jede/r weitere Teilnehmende muss über einen eigenen, separaten Zugang verfügen. Jeder Verstoß stellt einen Betrugsversuch dar und wird verfolgt.

Mikrofon/Kamera

- Unsere Online-Seminare sind **interaktiv gestaltet**. Wählen Sie sich deshalb immer mit Mikrofon ein und aktivieren Sie Ihre Kamera.

Check-In-Zeit

- Der Webinar-Raum ist ca. 30 Minuten vor Seminarbeginn geöffnet. In diesem „Check-In-Zeitfenster“ helfen wir Ihnen, mögliche technische Probleme zu beheben.

IT-Hotline 0711 21041-9999

- Sollten Sie Schwierigkeiten bei Ihrer Einwahl haben, überprüfen Sie, ob Sie die oben beschriebene Ausstattung und einen passenden Internet-Browser nutzen sowie außerhalb von Citrix- oder Remote-Desktop-Umgebungen eingewählt sind. Bei technischen Problemen kontaktieren Sie unsere IT-Service-Hotline unter 0711 21041-9999.

Vorab-Download von Unterlagen

- Unterlagen stehen ca. 1 (Werk)Tag vor Veranstaltungsbeginn zum Download über Ihre Zugangsdaten bereit und bleiben ca. 1 Woche verfügbar.

Teilnahmebestätigung

- Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebestätigung aus. Diese erhalten Sie per E-Mail.